

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - Widerruf der Hinzufügung eines Namens zum Ehenamen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Zuständige Behörden	2

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - Widerruf der Hinzufügung eines Namens zum Ehenamen

Entgegennahme einer Namenserklärung

Voraussetzungen

- **Doppelname wird geführt**
aufgrund einer entsprechenden Erklärung zum Ehenamen.
- **Hinweis**
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- **Eheurkunde**
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- **Reisepass oder Personalausweis**
- **Bescheinigung über die Namensführung**
bei Eheschließung im Ausland
- **Dolmetscher**
Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- **Hinweis**
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Namenserklärung 25,00 Euro

ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro

Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **§ 41 Personenstandsgesetz - PStG -**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_41.html)
- **§ 1355 Abs. 4 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -**
(http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html)
- **§ 46 Personenstandsverordnung - PStV -**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html)
- **§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin**
(<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>)

Zuständige Behörden

Bei Beurkundung der Eheschließung in Berlin, Eheschließungsstandesamt; in allen

anderen Fällen Wohnsitzstandesamt; bei Eheschließung und Wohnsitz im Ausland,
Standesamt I in Berlin